

**9146/AB**  
Bundesministerium vom 17.03.2022 zu 9534/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.056.254

Wien, 15.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9534/J der Abgeordneten Ragger, Brückl und weiterer Abgeordneter betreffend Dienstfreistellung von impfkritischen Schulärzten wie folgt:

**Fragen 1 bis 6:**

- *Welche Stellungnahme geben Sie dazu ab, wonach die besagten Kündigungen von den im Artikel genannten Ärzten, ausgesprochen von den Bildungsdirektionen, mit der Österreichischen Ärztekammer abgesprochen gewesen waren?*
- *Waren in diesem Zusammenhang Mitarbeiter Ihres Ministeriums involviert?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, welchen Einfluss hatten diese auf die ausgesprochenen Kündigungen?*
- *Wenn ja, welche Schriftsätze und Aktenvermerke gibt es dazu?*
- *Welchen Einfluss hatten Sie auf die ausgesprochenen Kündigungen?*

Seitens der Österreichischen Ärztekammer wird festgehalten, dass hier – entgegen medialer Behauptungen – keinerlei Absprache oder gar Beeinflussung der Bildungsdirektion durch die Österreichische Ärztekammer oder ihre Organe stattgefunden hat.

Auch das Gesundheitsressort hat keinen Einfluss auf allfällige ausgesprochene Kündigungen, ebenso auch keine Kenntnis davon. Im Falle von einlangenden Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger über Ärztinnen und Ärzten erfolgt eine disziplinarrechtliche Prüfung und allfällige Einleitung von disziplinarrechtlichen Maßnahmen durch den Disziplinaranwalt.

**Fragen 7 bis 13 und 16 bis 22:**

- *Welche Stellungnahme geben Sie zur im Video getätigten Bemerkung ab, wonach Schulärzte aufgrund Ihrer persönlichen Meinung die Kündigung droht oder verhängt wird?*
- *Sind COVID-Maßnahmen- bzw. impfkritische Bemerkungen von Schulärzten im Schulumfeld zugelassen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, warum gab es Konsequenzen?*
- *Sind COVID-Maßnahmen- bzw. impfkritische Bemerkungen von Schulärzten im Privaten zugelassen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, warum gab es Konsequenzen?*
- *Befürworten Sie diese Kündigungen?*
- *Wenn ja, anhand welcher Argumente befürworten Sie die Kündigungen?*
- *Wenn nein, welche Schritte werden Sie unternehmen, um diese Kündigungen rückgängig zu machen?*
- *Können Sie ausschließen, dass das Handeln des Ärztekammerpräsidenten aufgrund einer subjektiv wahrgenommenen Beleidung erfolgte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Steht es Schulärzten zu, sachliche Kritik über die Entscheidungen und Vorgaben des Dienstgebers bzw. der Ärztekammer zu äußern?*
- *Wenn nein, inwiefern ist in diesem Umstand das Recht auf Gewissens- und Meinungsfreiheit des Dienstnehmers zu wahren?*

Zur Frage der Kündigung einer Schulärztin oder eines Schularztes darf an die Bildungsdirektionen bzw. an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen werden.

**Fragen 14 und 15:**

- *Inwiefern verstößt die besagte Schülärztin gegen die Wissenschaft, wenn Sie die Impfung kritisiert?*
- *Inwiefern kann dieser Umstand zu einer Kündigung führen?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kritische Auseinandersetzungen in der wissenschaftlichen Diskussion nicht nur notwendig, sondern sogar geboten sind.

Näheres zur Frage der Kündigung fällt in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

